

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Entscheidung zur Verabschiedung des Jahresberichtes über die Wirtschaftslage der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der wirtschaftspolitischen Leitlinien für 1980

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis des Vorschlages der Kommission an den Rat (KOM [79] 557 endg.),

vom Rat gemäß Artikel 4 der Entscheidung des Rates vom 18. Februar 1974 zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft konsultiert (Dok. 1-448/79),

in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 1-559/79) —

1. unterstreicht, daß die Entscheidung des Rates vom 18. Februar 1974 einer dringenden Notwendigkeit entspricht, wenn das der Gemeinschaft durch die Verträge gesteckte Ziel erreicht werden soll und die Fortschritte in Richtung Wirtschafts- und Währungsunion als Voraussetzung der Europäischen Union allen Bürgern zugute kommen sollen;
2. sieht in dem Bericht der Kommission eine realistische Analyse sowohl der bisherigen Bemühungen um mehr Konvergenz als auch der bisher noch sehr unbefriedigenden Ergebnisse;
3. ist zutiefst beunruhigt über die vorausgeschätzte Entwicklung einer ansteigenden Arbeitslosigkeit mit einer möglichen Arbeitslosenzahl von nahezu 7 Millionen im Jahresdurchschnitt 1980 gegenüber 6 Millionen Arbeitslosen in 1978 und unterstreicht, daß die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung vorrangiges Ziel der Wirtschaftspolitik sein muß;

4. bedauert, daß dieses Ziel nicht wirklich in den Rahmen einer dynamischen mittelfristigen Wirtschaftsplanung einbezogen ist, die anscheinend zur Zeit für die Gemeinschaft erst an zweiter Stelle rangiert;
5. begrüßt, daß der Bericht der Kommission, ohne von außen kommende Inflationsursachen zu übersehen, den Zusammenhang zwischen Verteilungspolitik (Umverteilung), Staatshaushalten (deficit spending) und Inflation unterstrichen hat; betont, daß die Inflationsbekämpfung nicht mit der Deflation, d. h. der Drosselung des Wachstums verwechselt werden darf; unterstützt den Rat der Kommission, ein beharrliches Ringen um mehr Geldwertstabilität mit angemessener Förderung des Wachstums und der Produktivität durch Maßnahmen zur Ermutigung von Erweiterungsinvestitionen für neue Produkte sowie der Gründung von Unternehmen und Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, besonders im Dienstleistungs-Sektor, zu verbinden und dabei die Erhaltung der Nachfrage auf einem angemessen hohen Niveau nicht aus dem Auge zu verlieren;
6. bedauert, daß die Kommission der Dynamik, die durch die Exporte im Rahmen eines generell ausgewogenen Wirtschaftswachstums entstanden ist, keine größere Bedeutung beimißt;
7. bekräftigt, daß die Mitgliedsländer der Gemeinschaft versuchen müssen, die zusätzliche Belastung, die sich aus dem Energiepreisanstieg ergibt, möglichst ausgewogen und den Modalitäten jedes Landes entsprechend zu verteilen; davon ausgehend unterstützt es somit den dringenden Rat der Kommission, die Verteuerung der Rohölimporte nicht durch entsprechend erhöhte Lohnforderungen nur auf die Unternehmen und die Staatshaushalte abzuwälzen, da dies nicht nur die Investitionsaussichten einschränken, sondern auch die Inflation weiter stimulieren würde;

weist jedoch darauf hin, daß zeitlich und der Höhe nach begrenzte Hilfsmaßnahmen der Mitgliedsländer für sozial besonders schwache Gruppen zu den von der Kommission zur Verbesserung der Stabilität empfohlenen Maßnahmen nicht im Widerspruch stehen;

erinnert daran, daß die Preispolitik der Unternehmen, z. Z. insbesondere der Mineralölfirmen, verantwortungsbewußt gehandhabt werden muß und daß davon wesentliche Rückwirkungen auf die psychologische Ausgangslage bei Lohnverhandlungen ausgehen können;

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00 30 32 91 – vom 20. Dezember 1979.

Das Europäische Parlament hat auf seiner Tagung im Dezember 1979 die Entschliebung angenommen.

8. betont, daß eine kohärente Geldmengenpolitik zusammen mit der Einkommens- und Fiskalpolitik weiter als wirksames Instrument zur Dämpfung der Inflation angestrebt und das allgemeine Geldmengenziel für 1980 möglichst auf einem Niveau gehalten werden sollte, das sich mit der Währungsstabilität vereinbaren läßt, wobei Sorge zu tragen wäre, daß in den Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten deren besondere Umstände gebührende Berücksichtigung finden; auch hätten diese für den Fall einer ungünstigeren Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Geschehens im Jahre 1980 vorsichtig dosierte Maßnahmen zur Förderung der Konjunktur in Bereitschaft zu halten und nicht in eine „stop and go“-Politik zu verfallen;
9. unterstreicht die Feststellung der Kommission, daß Investitionsentscheidungen als bestimmender Faktor für das Wachstum und Produktionsfortschritte neben der Marktbeurteilung vom Vertrauen in die Wirtschaftspolitik sowie der Rendite und Finanzlage der Unternehmen abhängig sind und daß auf mittlere Sicht die durchschnittlichen Unternehmensgewinne für das Erreichen der gesteckten Investitionsziele noch nicht ausreichen und daß infolgedessen zur Zeit für Reallohnsteigerungen wenig Raum ist;
10. unterstreicht den hohen Rang, den die Kommission einer Energiepolitik beimißt, die die gründlich veränderte Lage auf dem Ölmarkt zu meistern verspricht;

weist indessen darauf hin, daß die möglicherweise sich weiter verschlechternde Entwicklung der Erdölversorgung ohne auch einen solchen Fall in Rechnung stellende ausgleichende Maßnahmen alle wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Gemeinschaft in Frage stellen könnte;

weist nachdrücklich darauf hin, daß die auf verschiedenen Ebenen gefaßten Beschlüsse zur Energie-Ersparnis durch intensive Anstrengungen in allen Mitgliedsländern verwirklicht werden sollten;

bedauert daher, daß die Kommission den Rat nicht konkreter zu noch höheren Anstrengungen auf dem Gebiet der Forschung zur Entwicklung alternativer Energiequellen auffordert; empfiehlt daher dringend, die Mittel für eine schnellere technische Entwicklung neuer Energiequellen erheblich zu erhöhen;

regt an, daß auch die Gemeinschaft Mittel für eine verbreiterte und vertiefte Aufklärung der Bürger über die Grenzen und Möglichkeiten der Energieversorgung bereitstellt;

11. unterstreicht die Feststellung der Kommission, daß das weiter zunehmende Tempo globaler Arbeitsteilung und die damit zusammenhängende, immer schnellere Wandlung der Welthandelsströme erhöhte Anpassungsfähigkeit unseres Produktionsapparates verlangt;

weist jedoch darauf hin, daß dies im notwendigen Umfang nur erreichbar ist, wenn die Unternehmen diese Tatsache noch mehr in ihre mittel- und langfristige Planung einbeziehen, es noch besser lernen, rechtzeitig auf veränderte Techniken oder Marktdaten zu reagieren und in höherem Umfang die Fähigkeit erwerben, unternehmerische Notwendigkeiten und Lösungsmöglichkeiten rechtzeitig mit Arbeitnehmern und Gewerkschaften vertrauensbildend zu diskutieren, die Gewerkschaften die Kraft finden, erforderliche Umstellungen als notwendig zu erkennen und die Fähigkeit und Bereitschaft der Arbeitnehmer gestärkt wird, sich technischen und wirtschaftlichen Wandlungen ohne unzumutbare Opfer für sich selbst und ihre Familien anzupassen;

wichtig ist übrigens ein besserer Einblick in die Frage, in welchem Verhältnis – unter Berücksichtigung der oben genannten Politik – die strukturelle Entwicklung der Beschäftigungslage zur erwarteten Entwicklung der erwerbstätigen Bevölkerung steht;

unterstreicht die Notwendigkeit, der zur Zeit noch wachsenden Zahl der Arbeitssuchenden und der unterschiedlichen Struktur der Arbeitslosen in jedem einzelnen Lande besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

fordert die Kommission und den Rat auf, den bisher schon beschrittenen ermutigenden Weg verbesserter Ausbildungs-, Fortbildungs-, Umschulungs- und Umsiedlungsmöglichkeiten entschlossen weiterzugehen, die Arbeitnehmer zur Nutzung dieser Möglichkeiten anzuregen und dem Parlament jährlich über die Erfolge und Mißerfolge zu berichten;

12. begrüßt die Feststellung der Kommission, daß Arbeitszeitverkürzung nicht als schnell wirkendes Allheilmittel zur Verminderung von Arbeitslosigkeit angesehen werden kann, vielmehr ein auf mittlere und lange Sicht zu verfolgendes Ziel bleibt, das – ohne zusätzliche Kostenbelastung der Unternehmen – nur unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verhältnisse in den Wirtschaftsbereichen und in den Ländern der Gemeinschaft – insbesondere der Entwicklung der Produktivität – und bei voller Wahrung der Kompetenz und Verantwortung der Tarifpartner erreicht werden kann;
13. bedauert, daß die bekannten Mängel bei der Beantragung, Bewilligung und Zuteilung von Gemeinschaftsmitteln zur Verminderung der strukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede innerhalb der Gemeinschaft auch im vergangenen Jahr nur wenig vorangekommen ist, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Ursachen für diese Mängel und sachgemäße Vorschläge für ihre Behandlung zwischen Kommission und Rat eines der wesentlichen Themen bleiben wird, daß die strukturellen Divergenzen ein ernstes

Hindernis für den Einsatz monetärer und fiskalischer Mittel zur Bekämpfung der Inflation und damit zugleich der Arbeitslosigkeit darstellen;

14. nimmt zur Kenntnis, daß die bisherige Erfahrung mit dem neu eingeführten Europäischen Währungssystem Anlaß zu der Hoffnung bietet, daß auf diesem Wege, insbesondere durch weiter verbesserte Zusammenarbeit der Notenbanken, mehr wirtschaftliche Konvergenz erreicht werden kann; unterstützt die Meinung der Kommission, daß die von dem System geförderte verbesserte Wechselkursstabilität über den Kreis der gegenwärtig teilnehmenden Währungen hinaus ausgedehnt werden sollte und daß auch eine abgestimmte Politik zusammen mit den Vereinigten Staaten gegenüber dem Dollar entwickelt werden sollte, da weder Übertragungen von inflationären Einflüssen von außen noch divergierende und wachsende Inflationsraten im Bereich der Europäischen Gemeinschaft mittelfristig das Europäische Währungssystem unverletzt lassen würden; fordert vielmehr die Regierungen der Mitgliedsländer auf, alles in ihren Kräften stehende zu unternehmen, um die nationalen Währungspolitiken zu harmonisieren, die Inflationsraten schrittweise zu senken, und damit auch einer Währungsunion ernsthaft näherzukommen;
15. fordert die Gemeinschaft auf, das Vorgehen der Mitgliedstaaten zu koordinieren, um das Emporschnellen der Zinssätze zu stoppen, das einen Hemmschuh für die Wirtschaftsentwicklung in Europa darstellt;
16. unterstreicht die Feststellung der Kommission, daß reales Wachstum der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung für die Erfüllung der Ziele der Gemeinschaft, insbesondere der Herstellung von Vollbeschäftigung, aber auch für die Erfüllung ihrer Verpflichtung gegenüber den Entwicklungsländern, notwendig bleibt;

weist gleichzeitig darauf hin, daß ein besserer Umweltschutz im Sinne einer umfassenden ökologischen Strategie damit nicht im Widerspruch zu stehen braucht, und erinnert daran, daß im Rahmen einer funktionsfähigen Marktwirtschaft die Entscheidungen, welche Richtung das Wachstum nehmen soll, d. h., welche Güter und Leistungen in welcher Qualität erwünscht sind, und daher erfolgreich angeboten werden können, vom Verbraucher gefällt werden sollten;
17. begrüßt, daß die Kommission in ihrem Bericht klar macht, daß das Bruttosozialprodukt in jedem Jahr nur einmal in Gegenwartsverbrauch (Konsum) und Zukunftsvorsorge durch Investitionen (aus Ersparnis und Gewinnen) aufgeteilt werden kann und daß die ausschlaggebenden Entscheidungen dazu an der Tariffrent und in den Haushaltsberatungen der öffentlichen Hand fallen;

18. fordert Kommission und Rat auf, diesen für die Entwicklung aller vertraglich festgelegten Ziele der Gemeinschaft grundlegenden Tatbestand und seine zunehmende Bedeutung weit mehr als bisher bekanntzumachen und damit einen unentbehrlichen Beitrag zu sachgerechten Entscheidungen in den Gemeinschaftsländern beizutragen;

Kommission und Rat werden aufgefordert, über ihre in dieser Hinsicht unternommenen Anstrengungen und ihr Ergebnis zukünftig zugleich mit dem Bericht über die Konvergenz und die Entwicklung der Wirtschaft Auskunft zu geben;

19. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

